



Resolution

" Gleichstellung der indigenen Völker im Bereich der Bildung "

Der Menschenrechtsrat,

feststellend, dass der Bildungsgrad und die Alphabetenrate indigener Völker oft signifikant unter dem Landesdurchschnitt liegt,

in Erinnerung rufend, dass laut Artikel 26 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jeder das Recht auf Bildung hat,

hervorhebend, dass die Ermöglichung einer Grundschulausbildung für alle Kinder Teil der Millenniumsziele der UN ist,

beobachtend, dass Bildungschancen oft wegen mangelnder Beherrschung der Landessprache verwehrt bleiben,

eingedenk der Tatsache, dass laut Artikel 14 Absatz 3 der Erklärung der Vereinten Nationen über Rechte der indigenen Völker diesen nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Kultur und in ihrer eigenen Sprache gewährt werden sollte,

der Hoffnung Ausdruck gebend, dass ein verbessertes Bildungsniveau die Armutsquote weltweit senken und die Wirtschaftskraft der betreffenden Volkswirtschaften vergrößern wird,

unter Hinweis auf die Tatsache, dass die Abgeschiedenheit einiger autochthoner Bevölkerungsgruppen den Bildungszugang erschwert,

1. fordert den zweisprachigen Unterricht als Möglichkeit, den Indigenen gleichermaßen die Wahrung ihrer Sprache und Chancengleichheit im Wettbewerb mit allochthonen Bevölkerungsgruppen zu garantieren;
2. kommt zu dem Schluss, dass in abgelegenen Landesteilen mit einer hohen indigenen Bevölkerungsdichte neue Schulen errichtet werden sollen, sofern diese nicht vorhanden sind;
3. legt dringend nahe, den Ausbau von Straßen zur Erschließung dieser Landesteile voranzutreiben, dies jedoch von dem jeweiligen Staat selbst finanziert wird;
4. entschließt sich, vermehrt zweisprachige Lehrer einzustellen;

5. fordert, dass jedwede Kosten aus der Förderung national anerkannter indigener Minderheiten von den jeweiligen Regierungen getragen werden;
6. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.